



Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Geh- und Radweg entlang der Münsterer Straße
Anfangspunkt: Einmündung in die Kößbacher Straße bei der Südwestecke des Grundstücks
Fl.Nr. 1155, Gemarkung Parkstetten
Endpunkt: Sportzentrum, Fl.Nr. 1261, Gemarkung Parkstetten
Länge: 0,846 km
im Bereich der Gemeinde Parkstetten, Landkreis Straubing-Bogen

2. Verfügung:

Der unter 1. bezeichnete neuerrichtete unselbständige Geh- und Radweg wird als Bestandteil der Münsterer Straße zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Parkstetten

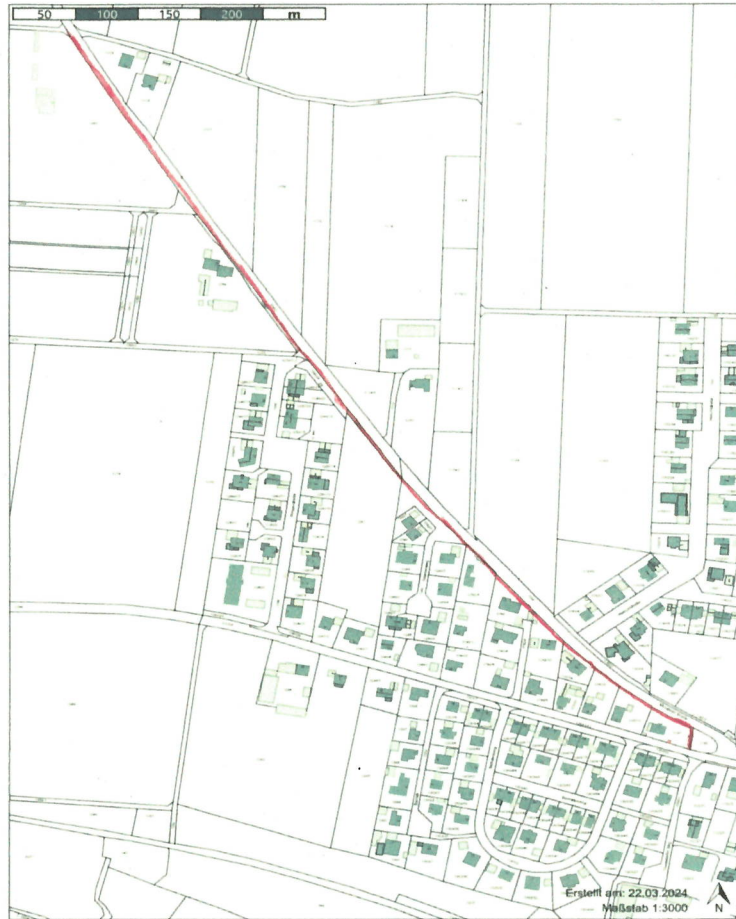
4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: 10.04.2024

5. Sonstiges:

Entlang einer Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße Münsterer Straße wurde ein Geh- und Radweg errichtet (im Lageplan rot markiert). Diese öffentliche Verkehrsfläche, unselbständiger Bestandteil der Münsterer Straße, wird als öffentlicher Geh- und Radweg der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.
Beschluss des Gemeinderats Parkstetten vom 14.12.2023, TOP 05

Die Verfügung nach Nr. 2. kann während der üblichen Öffnungszeiten (Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 Uhr bis 17.00 und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden bei
Gemeindeverwaltung Parkstetten, Außenstelle Straubinger Straße 34, 94365 Parkstetten
in der Zeit vom 26. März 2024 bis 25. Juni 2024
Die Bekanntmachung wird außerdem auf der Homepage der Gemeinde Parkstetten veröffentlicht.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Parkstetten, den **21.03.2024**

Martin Panten
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Aushang:

Angeheftet am: 26.03.2024

Abgenommen am: 09.04.2024